



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 29.07.2014

2014/195
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	26.08.2014	

Betreff

Sachstand Mobilfunkanlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Der Mobilfunk benötigt neben den zentralen Vermittlungsstellen eine Vielzahl von dezentralen Richtfunkantennen und Basisstationen als Voraussetzung für einen funktionierenden Mobilfunkbetrieb.

Rechtsgrundlage bzw. geltende Grenzwerte werden in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (26. BImSchVO) aufgeführt. Die Grenzwerte sind auf der Basis der Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie der Strahlenschutzkommission festgelegt worden.

Die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen bzw. die Darstellung der Ausnahmen werden im Baugesetzbuch bzw. in der Bauordnung NRW geregelt.

Die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) bzw. der 26. BImSchV wird durch die Standortbescheinigung bestätigt, die durch die Bundesnetzagentur ausgestellt wird. In dieser werden die Sicherheitsabstände von Wohn- und Aufenthaltsbereichen unter Verwendung der Grenzwerte der 26. BImSchV festgelegt. Für die immissionsschutzrechtliche Überwachung sind die Bezirksregierungen zuständig. Das Umweltressort der Stadt Castrop-Rauxel wird regelmäßig seitens der Mobilfunkbetreiber über die genehmigungsfreien Erweiterungen der bestehenden Mobilfunksendeanlagen unterrichtet bzw. bei genehmigungsbedürftigen Anlagen am Genehmigungsverfahren beteiligt (derzeit Erweiterung mit dem Funksystem LTE (long term evolution)/UTMS (universal mobile telecommunications system)/GSM (global System for mobile communications)).

Derzeit sind dem Umweltressort 68 Mobilfunkstandorte im Stadtgebiet bekannt (einige Masten werden von mehreren Anbietern genutzt). Ein Übersichtsplan mit der Verteilung der in der Stadt befindlichen Mobilfunkstandorte ist beigelegt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.